

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>	/	<i>(identisch mit der Nummer der Anfrage)</i>	
zur Anfrage nach §39 GOSTVV des Stadtverordneten Gruppe vom <b>Thema:</b>		FS - <b>16/2016</b> <b>Hauke Hiltz</b> <b>Freie Demokraten FDP</b> <b>24-10.2016</b> <b>Haftung der Kommunen bei fehlenden KITA-Plätzen (FDP)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:	

## I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat

1. Welche Risiken kommen auf die Stadt Bremerhaven nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes, dass Kommunen bei fehlenden Kita-Plätzen für den Verdienstaufschlag haften müssen, zu?
2. Mit wie vielen Klagen rechnet der Magistrat und wie ist der Magistrat auf die Klagen vorbereitet?
3. Wie und in welchem Zeitrahmen wird der Magistrat jetzt nach der geänderten Sachlage die Schaffung von ausreichend Kita-Plätzen angehen?

## II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Die Stadt Bremerhaven muss lt. Urteil des Bundesgerichtshofes dann für den Verdienstaufschlag haften, wenn sie den Mangel mitverschuldet hat. Das wäre der Fall, so weiter trotz bestehender Anfrage und Platzbedarf keine Anstrengungen erfolgen, den Ansprüchen gerecht zu werden. Dabei trifft das Urteil keine Aussage, wie schnell ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss, wenn z. B. eine Familie mit mehreren Kindern im Kindergartenalter nach Bremerhaven zuzieht.

Die Planungen müssen aber regelmäßig aktualisiert und das Dezernat III mit finanziellen und personellen Ressourcen befähigt werden, die Planungen umzusetzen. So dieses über einen längeren Zeitpunkt nicht erfolgt, sind Klagen, die sowohl Betreuungskosten sowie ggf. Verdienstaufschlag betreffen, nicht auszuschließen.

- Zu 2. Bislang sind keine Klagen eingegangen und das Dezernat III hat versucht, trotz fehlender Betreuungsplätze den Anfragen gerecht zu werden.

Auch ist ein unerwarteter Zuzug, wie etwas Familiennachzug bei Flüchtlingen, schwer in die Kindertagesstätten-Planung einzubeziehen, wenn nicht mit „Platzüberschuss“ kalkuliert werden kann.

Die Zahl der Klagen kann daher aufgrund der derzeitigen Situation nicht eingeschätzt werden, sind aber zu erwarten. Finanzielle Mittel stehen für die Erfüllung der Ansprüche aus eventuellen Klagen wie für erforderliche Betriebskosten für Kindertagesstätten nicht zur Verfügung.

- Zu 3. Die Bedarfsplanung wird in der Verwaltung regelmäßig aktualisiert und den politischen Gremien zur Beratung gegeben. Eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen, sowohl für den Bereich der unter Dreijährigen als auch für den Bereich der über dreijährigen Kinder könnte aus planerischen Sicht zeitnah beginnen. Für den Ausbau stehen in Teilbereichen Rücklagen aus Mitteln für Ausbaumaßnahmen im Krippenbereich für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Mittel für Betriebskosten wurden jedoch trotz Haushaltsanmeldung dem Dezernat III nicht zur Verfügung gestellt. Auch können mit den noch zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln nicht die Bedarfe erfüllt werden.

Grantz  
Oberbürgermeister